

TOP 4: EEG-Länderbericht und Kooperationsausschuss

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zum EEG-Länderbericht und Kooperationsausschuss zur Kenntnis.

2. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität erhält gemeinsam und in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen Redaktionsvollmacht in Bezug auf die inhaltliche Ausarbeitung des EEG-Länderberichts des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Formatvorlage.

Erläuterungen:

Mit den §§ 97 und 98 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 wird ein Prozess zum Monitoring der Zielerreichung des EEG 2021 eingeführt, der jährliche konkrete Berichtspflichten für die Länder vorsieht. Eingerichtet wird ein Kooperationsausschuss auf Ebene der für das EEG zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder und des BMWi.

Bis zum 31. August eines Jahres ist einem dafür zuständigen Sekretariat des Ausschusses ein Länderbericht vorzulegen; erstmalig im Jahr 2021. Er soll Aussagen zum Stand des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (EE) in Bezug auf das bundesweite Ausbauziel von 65 % EE am Stromverbrauch bis 2030 sowie in Bezug auf die Windenergie an Land zum Stand der Flächensicherung in der Regional- und Bauleitplanung und Genehmigungssituation in den Ländern enthalten.